

## **Apell an den Ministerrat der Republik Polen für die Verhängung des Katastrophenzustands**

Die derzeitige Situation in Polen und weltweit ist in den vergangenen Jahrzehnten vorbildlos. Die COVID-19-Epidemie hat das gesellschaftliche Leben in allen seinen Aspekten lahmgelegt. Zugleich deutet alles darauf hin, dass der Scheitelpunkt der Epidemie uns noch bevorsteht, denn die Zahl der Neuerkrankungen nimmt täglich zu.

Schon jetzt lässt sich feststellen, dass das Auftreten des Coronavirus in Polen ein erhebliches Ausmaß angenommen hat. Damit haben wir es mit einer Form des Katastrophenzustands im Sinne von Art. 232 der Verfassung der Republik Polen und dem Gesetz vom 18. April 2002 über den Katastrophenzustand zu tun. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen müsste die Verhängung des verfassungsrechtlich begründeten Katastrophenzustands nach sich ziehen. Der stattdessen verkündete sogenannte Epidemiezustand hat Einschränkungen der Bürgerrechte und -freiheiten zur Folge, die mit den im Falle eines verfassungsgemäßen Katastrophenzustands erlassenen vergleichbar sind, bewirkt aber nicht die Verschiebung des Termins der Präsidentschaftswahl, wie sie in Art. 228 Abs. 7 der Verfassung für den Fall der Verhängung eines der Ausnahmezustände, darunter des Katastrophenzustands, vorgesehen ist.

Die aktuelle epidemische Lage wirkt sich jedoch grundlegend auf die Möglichkeit der Durchführung der Präsidentschaftswahl zum vorgesehenen Termin, das heißt am 10. Mai dieses Jahres, aus.

Nicht vorstellbar ist insbesondere die Organisation der Arbeit von 27 000 Wahlausschüssen mit über 300 000 Mitgliedern unter den Umständen der Epidemie. Allein die Aussicht, eine solch hohe Zahl teilnahmebereiter Personen zu finden, scheint in dieser Situation äußerst zweifelhaft. Aber selbst wenn dies gelingen sollte, wäre die Gefährdung ihrer Gesundheit während der Tätigkeit im Wahlausschuss, bei der es notgedrungen zu einer permanenten Verletzung der Prinzipien der Seuchenprophylaxe kommen müsste, in höchstem Maße unverantwortlich. Auch das Aufsuchen der Wahllokale wäre unweigerlich mit einer Gefährdung der Gesundheit der Wähler – und im Hinblick auf den bisherigen Verlauf der Epidemie: sogar ihres Lebens – verbunden. Allein schon diese aufgezeigten Umstände verbieten von sich aus die Durchführung der Wahl zum geplanten Zeitpunkt.

Die Wahl unter den Umständen der Epidemie würde zudem zu einer drastischen Verringerung der Wahlbeteiligung führen. Der Wahlausgang würde mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die tatsächlichen Präferenzen der Wähler abbilden und die dergestalt erworbene Legitimation des Präsidenten zur Ausübung seines Amtes wäre eine außerordentlich schwache. Darüber hinaus würde der faktische Ausschluss der zahlreichen unter Quarantäne stehenden Personen die Ausübung ihres aktiven Wahlrechts beeinträchtigen.

Zudem ist zu bemerken, dass angesichts des Garantiecharakters verfassungsrechtlicher Normen die Auffassung zu vertreten ist, dass bereits jetzt die in Art. 228 Abs. 7 der Verfassung der Republik Polen vorgesehenen Konsequenzen der Verhängung des Katastrophenzustands als einer der Formen des Ausnahmezustands de facto gelten. Demzufolge ist der Vorwurf naheliegend, dass die im kommenden Mai abgehaltene Wahl unter Verletzung der Verfassung stattfinden würde. In diesem Falle wäre die Gültigkeit des Wahlergebnisses grundsätzlich in Frage zu stellen.

Im Hinblick sowohl auf die Gesundheit und das Leben der Bürger als auch die Achtung des demokratischen Wahlvorgangs sowie die Möglichkeit der Anfechtung der Gültigkeit der Präsidentschaftswahl selbst rufen wir den Ministerrat zu einer unverzüglichen Verhängung des Katastrophenzustands auf.

Komitet Obrony Demokracji  
Helsińska Fundacja Praw Człowieka  
Stowarzyszenie Sędziów Themis  
Obserwatorium Wyborcze  
Stowarzyszenie Sędziów Polskich IUSTITIA  
Inicjatywa Wolne Sądy  
Fundacja im. Bronisława Geremka  
Stowarzyszenie Adwokackie Defensor Iuris  
Obywatele RP  
Warszawski Strajk Kobiet  
Fundacja w Stronę Dialogu  
Fundacja Centrum Praw Kobiet  
Fundacja SaveOneChild  
Polska Fundacja im. Roberta Schumana  
Fundacja Feminoteka  
Instytut Spraw Publicznych  
Stowarzyszenie Interwencji Prawnej  
Towarzystwo Dziennikarskie  
Stowarzyszenie im. Prof. Zbigniewa Hołdy  
Fundacja Projekt: Polska  
Stowarzyszenie Państwo Miasto  
Akcja Demokracja  
Stowarzyszenie Młodych Naukowców  
Fundacja Picture.doc  
Dziewuchy Dziewuchom  
Stowarzyszenie Homo Faber  
Fundacja im. Stefana Batorego  
Stowarzyszenie Amnesty International  
Kongres Kobiet  
Stowarzyszenie Miłość Nie Wyklucza  
Stałe Prezydium Forum Współpracy Sędziów  
Ogólnopolskie Stowarzyszenie Sędziów Sądów Administracyjnych OSSSA  
Stowarzyszenia Klon/Jawor  
Stowarzyszenie Sędziów Rodziny w Polsce  
Fundacja Szkoła z Klasą

Pracownia Badań i Innowacji Społecznych Stocznia

Fundacja Autonomia

Forum Obywatelskiego Rozwoju (FOR)

Forum Darczyńców w Polsce

Fundacja dla Polski

Stowarzyszenie Prokuratorów Lex Super Omnia

Archiwum Osiatyńskiego

INPRIS - Instytut na Rzecz Prawa i Społeczeństwa

„Otwarta Rzeczpospolita”, Stowarzyszenie przeciw Antysemityzmowi i Ksenofobii